

Nachweis für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

- Sicherheitsbeleuchtung mit Einzelakkuleuchten
- Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterieanlage
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bezeichnung Projekt-Nr.
 Gemeinde Gebäude Nr.
 Lage, Strasse Nr.

Kennzeichnung von Fluchtwegen (Rettungszeichen mit Fluchtwegpiktogramm)

| |
|--|
| Die Rettungszeichen leuchten bei partiellem Ausfall der Grundbeleuchtung sowie bei allgemeinem Netzspannungsausfall |
| Die Mindestseitenlänge der Rettungszeichen entspricht 1/200 (hinterleuchtet) resp. 1/100 (beleuchtet) der Erkennungsweite, jedoch mindestens 150mm |
| Die Sicht- und Erkennbarkeit der Rettungszeichen ist von jedem Standort aus gewährleistet (keine Beeinträchtigung durch Dekorationen, Reklamen oder Einrichtungen) |
| Die Richtungsanzeigen sind auch für ortsunkundige Personen klar verständlich |

Sicherheitsbeleuchtung

| |
|---|
| Die Leuchtdauer beträgt bei jeder Sicherheitsleuchte mindestens 60 Minuten |
| Die Leuchtstärke nach 60 Minuten beträgt mind. 1 Lux (in Bodennähe gemessen) |
| Jede Sicherheitsleuchte ist fachgerecht gekennzeichnet (Symbol oder Schrift) |
| Die Kontrolle der Sicherheitsbeleuchtung erfolgte durch Ausschalten der jeweiligen Gruppenüberstromunterbrecher (Licht an → Sicherung aus → nur Sicherheitsleuchten in Betrieb) |

Elektroverteilung / Installation

| |
|---|
| Die Überstromunterbrecher in der Elektroverteilung sind fachgerecht gekennzeichnet (Symbol oder Schrift) |
| Das Kontrollheft ist vollständig ausgefüllt und mit einem Übersichtsplan der Notleuchten-Standorte in der entsprechend Elektroverteilung deponiert |
| Der Eigentümer/Anlageverantwortliche wurde über die vorgeschriebenen Kontrollanforderungen instruiert |
| Eine Störung wird mittels roter Leuchte an einem gut sichtbaren Ort signalisiert. |
| Zusätzlich bei Zentralbatterieanlagen: |
| Stromquellen für Sicherheitszwecke sowie deren Steuereinrichtungen (Überstromunterbrecher, Abzweigdosens, Umschaltrelais,...) sind von Schaltgerätekombinationen der allgemeinen Stromversorgung mit Feuerwiderstand EI 60 abgetrennt |
| Die Betriebssicherheit ist mittels geeigneten Massnahmen gegen Überspannung gewährleistet |
| Das Verteilnetz (Kabelanlage) entspricht dem geforderten Funktionserhalt |

Die Elektroinstallationsfirma bestätigt, dass die Anlage der geltenden Brandschutzrichtlinie „Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung“ entspricht und nach den anerkannten Regeln der Technik (NIN-SN 411000, SLG „Notbeleuchtung“) erstellt wurde.

Ort: Datum: Firmenstempel, Unterschrift: